

Die dritte der edierten Regeln ist einem Macarius zugeschrieben, der unter sich 5000 Mönche gehabt habe, womit auf den legendären Nachfolger des hl. Antonius angespielt ist. Doch ist die Regel sicher ursprünglich lateinisch verfaßt; denn sie zitiert einen langen Abschnitt aus 2RP, sowie Stellen aus Hieronymus (ep. 125) und Cyprian (de or. dom.). Auch die legendäre Vita Pachomii, die im Westen schon im Umlauf war, ehe die griechische Vita ins Lateinische übersetzt wurde, ist dem Verfasser bekannt. Die starke Benützung der 2RP, aus der die Kp. 10 bis 18 (der gesetzgeberische Teil) übernommen sind, weist auf gallischen Ursprung hin; zeitlich dürfte sie um 500 anzusetzen sein und aus Lérins selbst stammen, ja dessen damaligen Abt Porcarius zum Verfasser haben.

A. de Vogüé ist sich des hypothetischen Charakters mancher seiner Aussagen bewußt, glaubt aber doch, daß der Ursprung der drei Regeln mit großer Wahrscheinlichkeit in Lérins zu suchen ist. Es wird Sache der Spezialisten sein, seine Argumente nachzuprüfen. Doch sind seine Analysen der drei Texte so gründlich und zeugen von solcher Kompetenz des V. in der Materie, daß es schwer halten dürfte, seine Hypothese durch eine bessere zu ersetzen.

Die kritische Ausgabe der RIV stützt sich auf zehn Handschriften, die der 2RP auf sechs und die der RMac auf acht.

Einige kleine Mängel der Ausgabe seien genannt. Es wäre weit praktischer, den Text der drei Regeln zusammen am Schluß des Buches zu finden, statt daß er jeweils nach den einzelnen Einleitungen gesucht werden müßte. Statt durch die Seitenzahl auf seine früheren Ausführungen zu verweisen, tut das V. stets unter Angabe von Teil und Kapitel seines Werkes, was immer ein Nachschlagen in der table analytique verlangt, will man den Text finden. Eine oft als „Euseb. Gall.“ zitierte Quelle ist kaum jedermann verständlich; gemeint ist die Collectio Ps. Eusebii Emeseni (Gallicani), vgl. Clavis Patrum Latinorum Nr. 966, eine Sammlung bzw. Kompilation von Predigten des Faustus von Riez, die sich als solche nicht bei Migne, sondern in der Bibliotheca maxima Patrum Bd. VI (Lyon 1677) findet. Man vermißt auch ein Stichwortverzeichnis am Ende des Bandes; womöglich bringt der 2. Band ein solches für beide Bände.

Wenn man mit F. Masai, B. Steidle u. a. annimmt, daß die Regula Magistri im Jura entstanden ist und ihren Nährboden in Südgallien hat, so leuchtet die Bedeutung der kritischen Ausgabe der drei Regeln von Lérins ohne weiteres ein. Denn viele Texte dieser alten Regeln haben durch die Magisterregel auch Aufnahme in die Regula Benedicti gefunden. Dom de Vogüé darf des Dankes aller Benediktiner für sein Werk versichert sein.

Einsiedeln

Alfons Kemmer OSB

JOHANNES ZESCHICK OSB: *Die Benediktiner in Böhmen und Mähren*, in: Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien VI (Königstein/Ts. 1982), S. 38–102.

Der Autor teilt den Inhalt in acht Kapitel ein: Vorgeschichte, Gründung und allgemeine Geschichte der Benediktinerklöster in Böhmen und Mähren — Klosterverbände und Kongregationen — Besitz und Wirtschaft — Architektur und Kunstschaffen — Bibliotheken und Archive — Geistiges Leben — Seelsorge — Geistliches Leben. Außerdem enthält der Beitrag ein Verzeichnis der Klöster (Abteien und Propsteien), eine reiche Auswahl von Quellen und Literatur (sachlich und nach Klöstern geordnet, was für die weitere Forschung von Bedeutung ist), sowie drei instruktive Karten zur Geschichte der Klöster vom 10. Jahrhundert bis zur totalen

Klosteraufhebung. Umfassender sind die Kapitel über die Vorgeschichte, Gründung und allgemeine Geschichte der Benediktinerklöster in Böhmen und Mähren und über Geistiges Leben.

Es wäre zweckmäßig gewesen, sich, wenn vorderhand auch nur hypothetisch, mit den Ursachen der im 12. Jahrhundert erfolgten Übergabe von Benediktinerklöstern an die Prämonstratenser resp. Zisterzienser ausführlicher zu befassen.

Die Übersetzung „Slovo de sveta stvorenie“ (S. 70, Credo-Lied) wäre besser mit „Das Wort zur Erschaffung der Welt“ auszudrücken.

In das Verzeichnis der Männerklöster wäre noch das Klösterlein in *Doubravka*, einem Vorort von Pilsen, einzufügen. Dejing Plzne I [Geschichte Pilsens. Vom Beginn bis zum Jahre 1788], Pilsen 1965, S. 26, sagt nämlich: „Nach der Rückkehr aus Italien führte Bischof Adalbert Benediktinermönche nach Westböhmen, für welche er (nach der Überlieferung des Geschichtsschreibers Pribík Pulkava z Radenína, Magisters der freien Künste, gest. 1380) in Doubravka ein kleines Kloster und eine Kirche zu Ehren Mariens im Jahre 992 erbaute. Die Kirche nannte er ‚Kostelec‘ [Kirchlein]. Dieses Gotteshaus ist mit dem heutigen Kirchlein St. Georg in Doubravka identisch. Hier fand Ingenieur-Architekt V. Mencl auch das Gemäuer des ursprünglichen Klösterleins.“ — Auch die Lokalität *Zbraslav* Königsaal, jetzt Bezirk Prag-West, wäre zu erwähnen. A. Sedláček führt in seinem *Místopisný slovník království Českého* [Topographisches Lexikon des Königreiches Böhmen], Prag 1908, S. 1011 unter „Zbraslav“ an: „Vorerst Dorf, welches König Wladislaw I. dem neu gegründeten Kladrauer Kloster im Jahre 1115 schenkte. Im Laufe der Zeit wurde dort ein Klösterchen errichtet, welches aber einging, als Bischof Johann nach dem Jahre 1258 Zbraslav mit dem Kladrauer Kloster tauschte.“

Zu der Ortsangabe „Posetschnitz“ (S. 88): Es ist dies die heutige Ortschaft *Pasečnice*, 7 km südwestlich von *Domažlice* [Taus]. Nach A. Sedláček, a. a. O., S. 683, handelt es sich eigentlich um zwei Dörfer, nämlich Alt- und Neupasečnice. In *Alt-Pasečnice* wurde vom Kloster Kladrau eine Propstei errichtet. Im Jahre 1393 wird dort *Raczko* (später, 1417 mit gleichem Namen) als Propst bei St. Laurentius erwähnt. Um das Jahr 1420 ging die Propstei ein. Das Dorf wurde im 15. Jahrhundert niedergebrannt, und im Jahre 1579 war es schon eine Einöde, in welcher man die Ruinen der alten Kirche noch sehen konnte.

Leider sind in dem Artikel einige Druckfehler unterlaufen; sie hätten durch mehr Aufmerksamkeit des Druckereikorrektors vermieden werden können.

Was die Arbeit inhaltlich bietet, ist bewundernswert. Man findet selten eine Abhandlung, welche sich der Geschichte der Benediktiner in Böhmen und Mähren so eingehend, sorgfältig und mit zeitgemäßer Interpretation der Quellen und der Literatur gewidmet hätte. Dem Autor gebührt das Verdienst, aus der Unmenge des erfaßten und erforschten Materials das Wesentliche herauszugreifen, das Wesen und Wirken der Benediktiner zwar in kurzgefaßter, aber gut lesbarer Form darzustellen und so den Vorhang für einen Blick in die Vergangenheit zu öffnen. Es ist zu bedauern, daß im Hinblick auf die erwähnten Tatsachen das Werk nicht in selbständiger Buchform erscheinen konnte, was es wohl verdient hätte.

B. S.

#### Anmerkung

Dr. W. Weschta, Kladrau. Geschichte des Klosters und der Stadt, Dinkelsbühl 1966, den auch Dr. J. Zeschick zitiert, führt in seinem Buch auf S. 21 an: „Das Männerkloster St. Johann (Ivan) auf der Insel hieß später auch St. Johann unter dem Felsen“ (sic!). Diese Angabe ist nicht richtig, denn es handelt sich um *zwei*

verschiedene Örtlichkeiten, wie Dr. J. Zeschick genau anführt. Die Abtei Ostrów oder St. Johann auf der Insel (jetzt im Bezirk Prag-West) lag zwischen dem heutigen Markt Flecken Davle und dem Dorf St. Kilian, wogegen „St. Johann unter dem Felsen“ im Bezirk Beroun [Beraun] liegt.

ANNA-THERESE GRABKOWSKY: *Das Kloster Cismar* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 80). 182 S., Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1982.

Solche gute Dissertationen, wie diese über das Kloster Cismar (bei Prof. Gerhard Theuerkauf-Hamburg), wünschen wir uns weiterhin über die Klöster als Zentren der Landesgeschichte, auch als willkommene Ergänzung der ja notwendig knappen Angaben zu den einzelnen Klöstern der *Germania Benedictina* — Cismar sowie das Lübecker Johanniskloster erhielten in Bd. 6 der *Germania Benedictina* eine kurze Darstellung von P. Amandus Eilermann 101–108; 321–324. Vor allem ist die Wirtschaftsgeschichte eingehend behandelt worden. Nach der Kolonisation in einer wahrscheinlich friedlichen Zusammenarbeit mit der wendischen Bevölkerung gelang es, trotz eines schlimmen Rückschlags infolge der Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts, die die Hälfte der Bauernstellen in Wüstungen verwandelte, nachdem die halbe Bevölkerung der etwa 350 Haushalte dahingerafft war, den Streubesitz an der Ostsee zwischen Dahme und Grömitz um 1460 zu arrondieren und einen grundherrlichen Besitz von etwa 100 qkm zum überwiegenden Teil aus ertragreichem Boden aufzuweisen, der trotz wirtschaftlichen Niedergangs in der Reformationszeit — 1561 wurde das Stift in ein herzogliches Amt umgewandelt — um 1630 doch noch ein so schätzenswertes Objekt darstellte, daß es den englischen Benediktinern (die dann 1643 nach Lamspringe gingen) gegeben werden konnte, kurz bevor der militärische Umschwung unter dem Schwedenkönig Gustav Adolf alle Hoffnungen auf Rekatholisierung begraben ließ. Das fühlbar große Defizit an Quellen ließ Frau G. mit endgültigen Bewertungen zurückhalten. So bleibt es fraglich, ob Cismar ein Wallfahrtsort war und ob seine hl. Blutreliquie vom Lübecker Bischof 1467 zu Recht als unecht deklariert wurde, und welchen monastisch-asketischen Wert die mit den Benediktinerinnen von Preetz, den Benediktinern von Stolp in Pommern, den Chorherren von Ratzeburg, den Windesheimern von Burndesholm und Segeberg (1467), den Franziskanern allgemein (1417) und vor allem den Bursfeldern (1449 als 5. Beitritt!) geschlossenen Fraternitäten verkörperten. Etwas Eigenartiges ist sicher die Verdrängung des Stadtklosters, vom Lübecker Bischof gegründet und zur Grablege bestimmt, 50 Jahre später in den unkultivierten Landstrich an der Ostsee zum „Oldenburger Graben“ hin; die Motive politischer Art, die anzunehmen die Urkunden Anlaß geben, reichen sicher nicht aus. Auch der jahrzehntelange Prozeß des Aussterbens im Reformationsjahrhundert kann wohl erst geklärt werden, wenn die Lübeck-Holsteinische Kirchengeschichte aufgearbeitet zur Verfügung steht. Einen näheren Bericht über den beachtlich großen Rest der Cismarer Bibliothek, der im 16. Jahrhundert in das herzogliche Schloß Gottorf und 1749 in die Königliche Bibliothek Kopenhagen gelangte, hatten wir eigentlich erwartet, nachdem schon in *Germania Benedictina* nur die Zahlen von 117 Kodizes und 149 Inkunabeln aus dem Kopenhagener Katalog genannt wurden; vor Jahren haben wir einen Psalmenkommentar des Rupert von Deutz, Papierhs. 15. Jh. eingesehen. Ein Lob verdient voll ausgearbeitete Abtsliste S. 113–118; auch die sorgfältigen 6 Kartenzeichnungen vom Klosterbesitz 1199, 1231, 1325, 1460 und 1505 verdienen unsern Dank.